

Beschlussbuch
für die Kreisdelegiertenversammlung
am 07. März 2026

Inhaltsverzeichnis

L Anträge für den Landesparteitag 1

1/1/2026 Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!	
<i>Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!</i>	1
2/1/2026 Berlin resilient und klimagerecht gestalten – Dezentrale Energie- und Schwammstadtkonzepte nach dem Vorbild lokaler Leuchtturmprojekte fördern	
<i>Berlin resilient und klimagerecht gestalten – Dezentrale Energie- und Schwammstadtkonzepte nach dem Vorbild lokaler Leuchtturmprojekte fördern</i>	3
3/1/2026 Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!	
<i>Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!</i>	5
4/1/2026 Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen	
<i>Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen</i>	7
5/1/2026 Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden	
<i>Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden</i>	8
6/1/2026 Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten	
<i>Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten</i>	9

B Bezirksbezogene Anträge 10

1/1/2026 Auf geht's, Tempelhof-Schöneberg - Bezirkliches Wahlprogramm	
<i>.</i>	10
2/1/2026 Trinkwasserspender in unseren Parks aufzustellen	
<i>Trinkwasserspender in unseren Parks aufzustellen</i>	11
3/1/2026 Energiearmut wirksam bekämpfen – aufsuchende, kultursensible Energieberatung im Bezirk ausbauen	
<i>Energiearmut wirksam bekämpfen – aufsuchende, kultursensible Energieberatung im Bezirk ausbauen</i>	13

L Anträge für den Landesparteitag

1/1/2026

Beschluss

Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!

Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!

Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, die Rahmenbedingungen für **alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements** massiv zu verbessern. Ehrenamtliche Tätigkeit – ob im Katastrophenschutz, im sozialen Bereich, im Sport, in der Kultur oder in der politischen Bildungs- und Demokratietarbeit – ist eine unverzichtbare Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wir fordern insbesondere:

1. **Rentenrechtliche Anerkennung von Engagement:** Die Einführung von zusätzlichen Entgelt-punkten in der gesetzlichen Rentenversicherung für langjähriges, nachgewiesenes ehrenamtliches Engagement. Analog zu Kindererziehungs- oder Pflegezeiten soll der Staat die entsprechenden Beiträge zur Rentenversicherung für die Engagierten übernehmen, um eine höhere Rentenanwartschaft im Alter sicherzustellen.
2. **Dynamisierung der Steuerfreibeträge und Schutz von Sozialleistungen sowie Renten:** Die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen müssen regelmäßig und automatisch an die Inflationsrate angepasst werden. Gleichzeitig fordern wir, dass bei jeder Anhebung dieser Freibeträge zwingend eine wirkungsgleiche Anpassung der Anrechnungsregeln im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Grundsicherung im Alter) sowie im SGB VI (Erwerbsminderungsrente) erfolgt. Es muss sichergestellt werden, dass ehrenamtliches Engagement für Empfänger:innen dieser Leistungen nicht zu einer Kürzung ihrer Bezüge führt.
3. **Bildungszeit und Freistellung:** Der Rechtsanspruch auf Bildungszeit für ehrenamtliche Fortbildungen muss gestärkt und auf alle Bundesländer ausgeweitet werden. Für gesellschaftlich besonders relevante Einsätze sind Entschädigungsmodelle für Arbeitgeber zu schaffen, um Freistellungen zu erleichtern.
4. **Infrastruktur für das Ehrenamt:** Die Förderung von „Ehrenamtskarten“ mit echten Mehrwerten (z. B. bundesweit vergünstigter ÖPNV, Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen) muss verstetigt und ausgebaut werden.

Begründung:

Der schwere **Stromausfall in Süd-Berlin Anfang 2026** hat eindrucksvoll bewiesen: Wenn die staatliche Grundversorgung ins Wanken gerät, ist es das Ehrenamt, das die Sicherheit und den Zusammenhalt garantiert. Hunderte Freiwillige leisteten über Tage hinweg Unverzichtbares für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Ereignis nehmen wir zum Anlass, die generelle Debatte über die Wertschätzung des Ehrenamts auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Prinzip ist universell: Wer im THW Aggregate schleppt, wer im Sportverein die Jugend trainiert, wer sich in der Obdachlosenhilfe engagiert oder aktiv unsere Demokratie gegen Extremismus verteidigt, erbringt eine Leistung, von der wir alle profitieren.

Rentenrechtliche Anerkennung als Bonus: Ehrenamtliche Arbeit ist wertschöpfend für die gesamte Gesellschaft. Daher ist es nur folgerichtig, dieses Engagement im Rentensystem abzubilden. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Person vollzeitbeschäftigt, arbeitssuchend oder in Rente ist. Wer sich über Jahre hinweg für das Gemeinwohl einsetzt, erbringt eine Leistung, die zusätzlich zur Erwerbsarbeit honoriert werden muss. Die Gutschrift von Entgeltpunkten ist hier das gerechteste Mittel, um die „gesellschaftliche Dividende“ direkt an die Engagierten zurückzugeben.

Teilhabe für alle (SGB II, VI, XII): Ehrenamt darf kein Luxus sein. Besonders für Bezieher:innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderungsrenten ist die ehrenamtliche Tätigkeit oft ein wichtiger Anker für gesellschaftliche Teilhabe. Dass Aufwandsentschädigungen hier oft kompliziert verrechnet werden, ist ein politisches Versäumnis, das wir beheben müssen. Anerkennung muss bei den Menschen ankommen – eins zu eins.

Die Ereignisse in Berlin waren ein Weckruf. Als SPD ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die den „Laden zusammenhalten“, auch im Alter und bei Krankheit sozial abgesichert sind.

2/1/2026

Beschluss

Berlin resilient und klimagerecht gestalten – Dezentrale Energie- und Schwammstadtkonzepte nach dem Vorbild lokaler Leuchtturmprojekte fördern

Berlin resilient und klimagerecht gestalten – Dezentrale Energie- und Schwammstadtkonzepte nach dem Vorbild lokaler Leuchtturmprojekte fördern

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, das Modell der dezentralen, teil-autarken Energieversorgung in Verbindung mit dem Schwammstadt-Gesamtkonzept massiv auszuweiten. Ziel ist es, Berlin durch den Aufbau **energetischer Wabenstrukturen** klimafreundlicher, krisenfest und sozial gerecht umzugestalten.

Konkret fordern wir den Senat, die Bundesregierung und die beteiligten Akteure auf:

- 1. Energetische Wabenstrukturen etablieren:** Stadtquartiere sollen konsequent in dezentrale Energiezellen („Waben“) unterteilt werden, die Strom und Wärme vor Ort produzieren, speichern und teilen (z. B. durch Quartiersspeicher, Geothermie und Blockheizkraftwerke).
- 2. Energy Sharing vorantreiben:** Auf Basis der EnWG-Reform treibt die SPD die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung voran, um Energy Sharing rechtlich abzusichern, bürokratische Hürden weiter abzubauen und das Teilen von lokal erzeugtem Strom finanziell attraktiv zu gestalten.
- 3. Sektorenkopplung im Kiez fördern:** Die Verknüpfung von Photovoltaik (Mieterstrom), lokalen Wärmeinseln und E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur muss durch Landesprogramme finanziell abgesichert werden. Hierbei kommt den Berliner Stadtwerken und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine Schlüsselrolle als Treiber zu.
- 4. Schwammstadt-Integration als Standard:** Bei energetischen Sanierungen und Quartiersneuentwicklungen ist das Schwammstadt-Prinzip (Dach- und Fassadenbegrünung, lokale Versickerung, Zisternen) zwingend zu integrieren. Im Sinne des Bevölkerungsschutzes und einer erhöhten Resilienz zielt dies darauf ab, Hitzeinseln zu reduzieren und die Gefahren durch Starkregenereignisse zu minimieren.
- 5. Krisenvorsorge durch Inselfähigkeit:** Dezentrale Strukturen sind technisch so zu konzipieren, dass sie bei überregionalen Netzstörungen eine kritische Grundversorgung im Quartier aufrechterhalten können (Inselfähigkeit).
- 6. Soziale Staffelung und Bezahlbarkeit:** Die Transformation muss die Warmmietenneutralität wahren. Öffentliche Förderungen sind primär dort einzusetzen, wenn dadurch Mieterinnen und Mieter durch günstigere lokale Energiepreise (Mieterstrom-Modelle) direkt finanziell entlastet werden.

Begründung:

Berlin steht vor der existenziellen Herausforderung, Klimaanpassung und Energiesicherheit sozial verträglich zu gestalten. Zentralistische Versorgungsstrukturen sind anfällig für externe Schocks und

geopolitische Krisen. Das Konzept der energetischen Wabe bricht die Energiewende auf handhabbare, demokratische Einheiten herunter und holt die Entscheidungsmacht in die Kieze zurück.

Praktische Machbarkeit: Dass dieser Ansatz technisch und ökonomisch funktioniert, belegen Berliner Leuchtturmprojekte bereits heute:

- **EUREF-Campus (Schöneberg):** Zeigt als „Micro-Smart-Grid“ die CO2-neutrale Vernetzung von Gebäuden.
- **Buckower Felder (Neukölln):** Beweist, dass CO2-freies Wohnen durch Solarstrom-Nutzung auch im sozialen Mietwohnungsbau gelingt.
- **WATERKANT (Spandau):** Nutzt Flusswasser-Wärmepumpen für bezahlbare Wärme in großem Stil.
- **Schumacher Quartier (TXL):** Setzt das Schwammstadt-Prinzip konsequent zur Kühlung und Entwässerung um.

Synergien: Die Verbindung von Energiepolitik und Schwammstadt-Konzepten schafft technische Vorteile: Dachbegrünungen kühlen Photovoltaik-Paneele, was deren Wirkungsgrad um ca. 5 % erhöht. Zudem senkt die lokale Versickerung die Niederschlagswassergebühren und damit die Betriebskosten für die Mieterschaft.

Politisches Ziel: Als SPD stellen wir sicher, dass moderne, krisenfeste Infrastruktur kein Privileg für wohlhabende Eigenheimbesitzer bleibt. Durch dezentrale Speicher und lokale Erzeugung machen wir die Energiewende zum Werkzeug der sozialen Daseinsvorsorge. Wir demokratisieren die Energieversorgung und machen unsere Stadt resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels.

3/1/2026

Beschluss

Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!

Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!

Die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine rechtliche Gleichsetzung von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Dafür soll der Abgeordnetenhaus-Beschluss vom 04.07.2024 (Drucksachen 19/1520 und 19/1777) zeitnah umgesetzt werden. Entsprechend dem Beschluss soll eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Aufnahme von ambulanten Diensten in §19 Absatz 6 SGB XII gestartet werden. Zudem sollen stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen eine Abschlagszahlung erhalten, wenn über einen vollständigen Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege nicht binnen drei Monaten entschieden worden ist.

Begründung:

Das Abgeordnetenhaus Berlin hat am 04.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste – Erstattung erbrachter Leistungen im Fall der Rechtsnachfolge:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass ambulante Pflegedienste mit stationären Einrichtungen gleichgestellt werden und § 19 Absatz 6 SGB XII entsprechend um die ambulanten Dienste ergänzt wird. Wir erwarten, dass im Vorgriff auf diese Gesetzesänderung § 19 Absatz 6 SGB XII analog auf ambulante Pflegedienste angewendet wird, damit diese auch dann für erbrachte Leistungen Gelder erhalten, wenn der Leistungsempfänger (vor Bescheidung) verstorben ist. Schließlich wird der Senat dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen eine Abschlagszahlung erhalten, wenn über einen vollständigen Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege nicht binnen drei Monaten entschieden worden ist.“

Der Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt. Die fehlende rechtliche Gleichstellung von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen wird zu einem immer dringlicheren Problem. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 30.10.2025 – B 8 SO 13/24 R weitere Pflegewohnformen den ambulanten Einrichtungen zugeordnet und damit der Anwendbarkeit des § 19 Abs 6 SGB XII entzogen. Dadurch erhalten deutlich mehr ambulante Einrichtungen keine Gelder für Leistungen, wenn der Leistungsempfänger vor Bescheidung verstirbt.

Am 1.1.2026 ist zusätzlich das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege in Kraft getreten, dessen §§ 45h und 92c SGB XI neue gemeinschaftliche Wohnformen („Stambulante

Pflege“) und ihre Finanzierung regeln und diese Wohnformen ausdrücklich von stationären Pflegeeinrichtungen abgrenzen. Ohne eine Änderung des § 19 Abs 6 SGB XII würde es für die künftigen Betreiber dieser gemeinschaftlichen Wohnformen ebenso ein untragbares Kostenrisiko darstellen, schwerer pflegebedürftige, aber mittellose Menschen aufzunehmen.

4/I/2026

Beschluss

Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen

Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen

Der geplante Pflege-Campus auf dem Gelände des Vivantes-Wenckebach-Klinikums im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist weiterhin von Vivantes und dem Senat zu verfolgen und die Umsetzung über den Landeshaushalt und ggf. Bundesmitteln abzusichern. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, sich für die Realisierung des Pflege-Campus einzusetzen.

Begründung:

Bei der Schließung des Wenckebach-Klinikums als Akut-Krankenhaus 2022 wurde politisch beschlossen, das Gelände zu einem Pflege-Campus mit mehreren tausend Ausbildungsplätzen zu entwickeln und damit auch den Leerstand von Gebäuden zu verhindern. 2025 erklärte die Gesundheitsverwaltung, dass derzeit kein Geld im Landeshaushalt vorhanden sei, obwohl SPD und CDU im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass sie den Pflege-Campus “mit Hochdruck realisieren” wollen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin ist seit 2013 auf mehr als 210.000 Menschen gestiegen. Aktuell wird in jedem zehnten Berliner Haushalt mindestens eine Person gepflegt, so dass die Pflegefachausbildung weiterhin intensiviert werden müsste. Hierzu gehört ein zentraler Ort, der mit dem Gelände des Wenckebach-Klinikums vorhanden ist.

Mit einer endgültigen Rücknahme der Pläne zur Entwicklung des Pflege-Campus würde ein zentrales Wahlversprechen nicht umgesetzt und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürger in das Handeln von Politik erneut erschüttert.

5/1/2026

Beschluss

Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden

Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die SPD-Mitglieder im Senat und in den Bezirksämtern werden aufgefordert, die Beschlusslage zur unverzüglichen Rückführung der Schulreinigung in kommunaler Trägerschaft umzusetzen. Die vorgesehenen Pilot-Projekte sind mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten, damit sie endlich umgesetzt werden können. Ziel muss sein, spätestens mit dem Haushaltsjahr 2028 die vollständige Übernahme der Reinigungsleistungen in den Berliner Schulen durch die Bezirke und/oder durch den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung zu erreichen.

Die Bezirke werden aufgefordert, bestehende Reinigungsverträge auslaufen zu lassen, um eine Übernahme der Leistungen zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Begründung:

Trotz vieler Zusagen seitens des Senats und der Bereitschaft von drei Bezirken in Pilot-Projekten die (Wieder-)Übernahme der Schulreinigung in kommunaler Trägerschaft umzusetzen, ist nichts passiert.

Ein breites Bündnis fordert die Kommunalisierung der Schulreinigung. Im Sinne von „guter Arbeit“ würden auch sichere tarif- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und die Reinigungsleistung besser koordiniert werden können.

Politik für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass Maßnahmen umgesetzt und nicht „ausgesessen“ werden.

6/I/2026

Beschluss

Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten

Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten

Berlin ist eine Mieter*innen- und Arbeitnehmer*innenstadt. Um die Stadt für Mieter*innen und damit für Arbeitnehmer*innen bezahlbar zu erhalten, fordert der Landesparteitag einen Mietenstopp in Berlin. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Berlin alle rechtlichen Mittel, z.B. Bundesratsinitiativen, ergreift, um dieses Ziel zu erreichen! Dabei müssen insbesondere die Vorschriften des BGB in den §§ 549 ff so angepasst werden, dass Mieterhöhungen nur noch bei Maßnahmen zulässig sind, die den Gebrauchswert der Mietsache nachweislich nachhaltig erhöhen:

- 1.) Neuvermietungen begründen keinen Anspruch auf Mieterhöhungen.
- 2.) Staffelmietverträge und Verträge mit Indexmieten sollen zukünftig nicht mehr erlaubt sein.
- 3.) Mieter*innen mit Zeitmietverträgen müssen den vollen Mieterschutz genießen.
- 4.) Untervermietungen dürfen für eine Wohnung die Gesamtsumme der Miete der Wohnung nicht überschreiten.
- 5.) Für die Vermietung von möblierten Wohnungen darf der Zuschlag nicht mehr als 5 Prozent der monatlichen Nettokaltmiete betragen.

Für die Überprüfung der Mietpreise sind dauerhafte Mietpreisstellen mit festem Personal in den Berliner Bezirksämtern oder auf Landesebene einzurichten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Landeshaushalt einzuplanen.

Begründung:

Die Mietpreise in Berlin sind in den letzten Jahren stark gestiegen, dass es für viele Menschen, insbesondere für Arbeitnehmer*innen und einkommensschwache Haushalte, nahezu unmöglich ist, eine neue bezahlbare Wohnung zu finden. Auch die Bestandsmieten steigen überproportional. Hier muss die SPD im Sinne der Mieter*innen und Arbeitnehmer*innen handeln.

Laut Wohnraumbedarfsbericht 2025 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen lag die mittlere Angebotsmiete in Berlin 2023 bei 13,99 Euro pro Quadratmeter – im Vergleich zu 2022 ist das eine Steigerung von über 20 Prozent. Dies führt dazu, dass viele Arbeitnehmer*innenhaushalte bereits fast 30 Prozent ihres Einkommens nur für Miete ausgeben müssen. Tendenz steigend. Menschen mit geringem Einkommen sind noch härter betroffen. Für sie gibt es kaum noch Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt, die sie sich leisten können.

Mit einem Mietenstopp und der Änderung der Mietvorschriften würde der ungezügelter Mietpreisspirale ein „Stoppschild“ entgegengestellt werden.

B Bezirksbezogene Anträge

1/1/2026

Beschluss

Auf geht's, Tempelhof-Schöneberg - Bezirkliches Wahlprogramm

2/I/2026

Beschluss

Trinkwasserspender in unseren Parks aufzustellen

Trinkwasserspender in unseren Parks aufzustellen

Die SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in unseren Parks und Spielplätzen weitere Trinkwasserspender aufgestellt werden. Die Bereitstellung von Trinkwasser ist ein wichtiger Aspekt der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des Wohlbefindens. Wir sind überzeugt, dass weitere Wasserspender in unseren Parks einen wertvollen Beitrag dazu leisten können.

An folgende Standorten hält AG60plus die Aufstellung für notwendig:

1. Im "Franke Park" in der Nähe des ehemaligen Freigeheges (52.461347, 13.387426)
2. Im "Alten Park" gegenüber vom Rathaus Tempelhof in der Nähe des Tempelhofer Damm's bei den Sitzgelegenheiten (52.462567, 13.383484)
3. Spielplatz Am Schlehenberg, KGK Amstelveen (52.406532, 13.358648)
4. Freizeitpark Marienfelde (52.403701, 13.368628)
5. Volkspark Mariendorf (52.442971, 13.386814)
6. Carl -Steffeck-Strasse vor dem Volkspark, (52.392397, 13.414392)
7. John-Locke-Straße Spielplatz (52.388874, 13.402014)
8. Am Gemeinschaftshaus in der Barnetstr., (52.393963, 13.405456)
9. Barnet/Ecke Steinstr. am Spielplatz.(52.396675, 13.397274)
10. Am Jugend und Kinderhaus. (52.381171, 13.395059)
11. Am Dortfteich. (390657, 13.410632)

Begründung:

1. Förderung der Gesundheit: Ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist entscheidend für die Gesundheit. Insbesondere auch für ältere Menschen und Kinder. Wasserspender ermöglichen den Besuchern, sich während ihrer Aktivitäten im Freien jederzeit mit frischem Wasser zu versorgen.
1. Umweltschutz: Die Bereitstellung von Wasserspendern kann dazu beitragen, den Verbrauch von Einwegplastikflaschen zu reduzieren. Dies fördert einen nachhaltigeren Lebensstil und schützt unsere Umwelt.

1. Zugänglichkeit: Wasserspender in öffentlichen Parks sind für alle zugänglich, unabhängig von finanziellen Mitteln. Dies fördert die Chancengleichheit und sorgt dafür, dass jeder die Möglichkeit hat, sich gesund zu ernähren.

1. Erhöhung der Aufenthaltsqualität: Wasserspender können die Attraktivität unserer Parks erhöhen und dazu beitragen, dass mehr Menschen diese Orte für Freizeitaktivitäten nutzen. Dies fördert die Gemeinschaft und die soziale Interaktion.

1. Sicherheit bei Hitze: Besonders in den Sommermonaten ist es wichtig, dass Menschen Zugang zu Trinkwasser haben, um Dehydrierung und gesundheitliche Probleme zu vermeiden. Wasserspender können dazu beitragen, die Sicherheit der Parkbesucher zu gewährleisten.

3/I/2026

Beschluss

Energiearmut wirksam bekämpfen – aufsuchende, kultursensible Energieberatung im Bezirk ausbauen

Energiearmut wirksam bekämpfen – aufsuchende, kultursensible Energieberatung im Bezirk ausbauen

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Tempelhof – Schöneberg bittet die BVV-Fraktion der SPD-Tempelhof – Schöneberg sich gegenüber dem Bezirksamt für ein aufsuchendes, mehrsprachiges und kultursensibles Energieberatungsangebot zur Reduktion von Energiearmut in Tempelhof-Schöneberg einzusetzen. Dieses Angebot soll gezielt Haushalte in energetisch sanierungsbedürftigen Mietshäusern sowie in Quartieren mit besonderen sozialen Bedarfen erreichen und so den zukünftig emissionshandelsgetriebenen Preisanstieg dämpfen.

Dabei soll das Bezirksamt:

1. **Synergien nutzen:** Das Angebot eng mit bestehenden Sozialraumstrukturen (z. B. Quartiersmanagements, Stadtteilzentren) verknüpfen und Kooperationen mit bewährten Akteuren (z. B. Stromspar-Check, Verbraucherzentrale) suchen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Schwellenängste abzubauen.
2. **Investive Komponente prüfen:** Nach dem Vorbild internationaler Best Practices (z. B. „Fixbrigade“) prüfen, wie die Beratung mit dem Einbau geringinvestiver Maßnahmen (z. B. smarte Thermostate, Dichtungen, LED) kombiniert werden kann. Diese kurzfristigen Einsparmaßnahmen dienen der aktuellen Linderung von Energiearmut, dürfen aber kein Ersatz für grundlegende energetische Sanierung durch die Eigentümer sein. Hierbei sind rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich des Mietrechts und der Eigentümerzustimmung zu berücksichtigen.
3. **Finanzierung absichern:** Zur Umsetzung gezielt Landesmittel (z. B. aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm BEK oder entsprechenden Förderfonds der Senatsverwaltungen) sowie Bundes- oder EU-Mittel akquirieren.
4. **Datenbasis verbessern:** Sich auf bezirklicher und landesweiter Ebene für eine systematische, datenschutzkonforme Erfassung von Energiearmut einsetzen, um zukünftige sozialpolitische Maßnahmen zielgenau steuern zu können.

Begründung:

Energiearmut ist in Tempelhof-Schöneberg ein wachsendes soziales Problem, das durch steigende Energiepreise und einen teils unsanierten Gebäudebestand verschärft wird. Betroffen sind vor allem Haushalte mit geringem Einkommen **sowie Haushalte knapp oberhalb der Grenze für Transferleistungen**, die oft mehr als 10 % ihres verfügbaren Einkommens für Energiekosten aufwenden müssen.

Bestehende Beratungsangebote sind oft „Komm-Strukturen“. Sie erreichen jene Haushalte kaum, die aufgrund von Sprachbarrieren, fehlender digitaler Teilhabe oder Misstrauen gegenüber Institutionen

Unterstützung am dringendsten benötigen. Ein aufsuchender, kultursensibler Ansatz ist daher notwendig, um Vertrauen direkt im Wohnumfeld aufzubauen.

Zur Identifikation bedürftiger Gebäude werden blockscharfe Daten der Berliner Energy Map mit dem Umweltgerechtigkeitsatlas verschmolzen; die Beratung reichert diese Datenbasis weiter an.

Die Kombination aus Beratung und sofortiger technischer Hilfe (kleine investive Maßnahmen) sorgt für eine unmittelbare finanzielle Entlastung der Haushalte und leistet einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz. Durch den Einsatz smarterer Technik können Heizkosten signifikant gesenkt werden, was auch die öffentliche Hand entlastet, sofern diese die Kosten der Unterkunft (KdU) trägt.

Im Kontext der kommunalen Wärmeplanung ist dieses Angebot zudem ein wichtiges Instrument der Akzeptanzsicherung. Nur wenn die soziale Flanke der Energiewende durch transparente Information und konkrete Hilfe gestärkt wird, kann der Transformationsprozess im Bezirk erfolgreich und solidarisch gestaltet werden. Die Erfassung belastbarer Daten zur Energiearmut ist hierfür die zwingende strategische Grundlage.